

STRAFJUSTIZ

„Die Optik des Opfers“

Das Urteil des Landgerichts Hamburg gegen den Reemtsma-Entführer Thomas Drach ist wie erwartet hoch ausgefallen.

Doch seine Reue akzeptierten die Richter. *Von Gisela Friedrichsen*

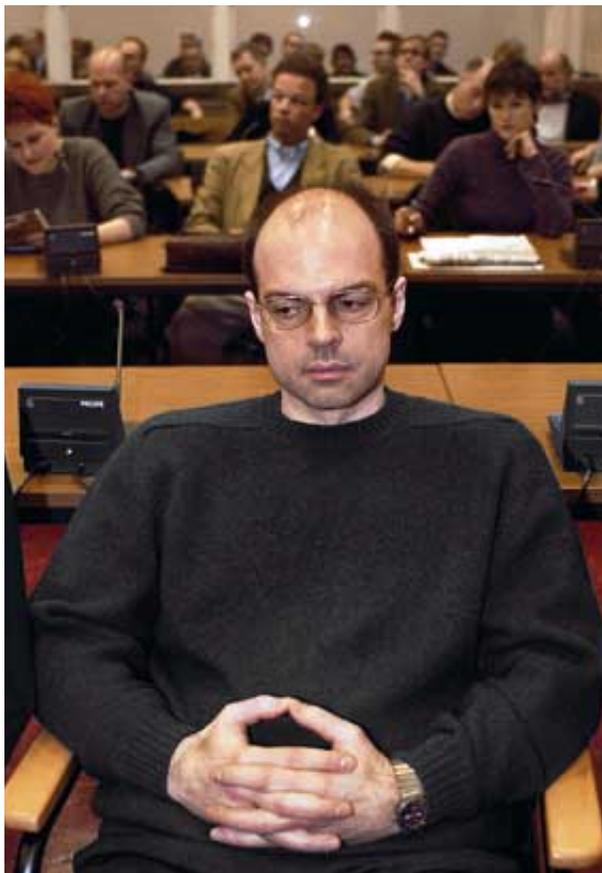
Im Jahr 1973 standen vor dem Landgericht Essen ein kleiner Ganove und ein Rechtsanwalt. Die beiden hatten gut ein Jahr zuvor den „Aldi“-Millionär Theo Albrecht entführt und sieben Millionen Mark für seine Freilassung kassiert.

Der erste Sitzungstag löste Lachsalven im Gerichtssaal aus. Der kleine Ganove, so erfuhr man, habe vor Weihnachten Geld gebraucht für Fahrräder, die sich seine Kinder wünschten. „Ich kann doch nicht ewig auf Diebstahl leben“, habe er gegrübelt, es müsse mal was passieren, ein großes Ding, damit man endlich mal ins Reine komme mit den Finanzen. Mit dem Anwalt studierte er ein Buch über die Reichen dieser Welt, man las Zeitungsartikel, und irgendwann fiel das Wort Entführung.

Der Anwalt träumte gleich von 100 Millionen. Doch der kleine Ganove holte ihn in seine Realität zurück: „Da haben sie Kriege für geführt!“ Nein, zu verrückt.

Als sich die beiden am 29. November 1971 Theo Albrechts bemächtigt hatten, konnte der kleine Ganove den Erfolg gar nicht glauben. „Zeigen Sie mir mal Ihren Ausweis“, sagte er zum Entführten. Denn der trug „so einen schäbigen Anzug“. Das Publikum lachte Tränen.

Am nächsten Sitzungstag änderte sich die Szene schlagartig. Rolf Bossi, der Verteidiger des Anwalts, setzte sich mit dem Rücken zum Gericht vor seinen Mandanten. Er zwang aus ihm ein Geständnis heraus. Der Anwalt war gar kein Rechtsanwalt. Unter Tränen gestand er, was er zuvor noch nie zugegeben hatte: mit einem gefälschten Abiturzeugnis studiert zu haben. Er berichtete von einem verpfuschten Leben, das fortan ein einziger Betrug war. Auch der kleine Ganove fand daraufhin den Mut, mit seiner verkrüppelten Biografie herauszurücken. Beide erhielten acht-einhalb Jahre Freiheitsstrafe.



Verurteilter Drach: Geld genug hatte er ja

Man kann auch ganz anders verteidigen, als Thomas Drach, 40, im dritten und wohl letzten Prozess über die Entführung Jan Philipp Reemtsmas verteidigt worden ist. Johann Schwenn, der seinen Freund Reemtsma als Nebenkläger vertrat, ist vor allem ein hervorragender Strafverteidiger. Und so haben Drachs Pflichtverteidiger Helfried Roubicek und Rüdiger Spormann immer wieder seinen Zorn erregt.

Sie ließen es zu, dass Drach die Staatsanwaltschaft provozierte und über sein Opfer und dessen Familie höhnte, es klang nicht nur in den Ohren des Nebenklägers so. Reemtsma sei keineswegs durch die Täter, sondern durch das unprofessionelle Verhalten seiner Familie und seiner Freunde, „durch leere Versprechungen am Telefon und den massiven Polizeieinsatz“ in Lebensgefahr geraten. „Dass Herr Reemtsma heute so unversehrt hier sitzt, ist einzig und allein den besonnenen Tätern zu verdanken!“, brüstete Drach sich.

Man hätte Herrn Reemtsma ja auch einen Finger abschneiden können. „Wir haben uns jedoch für die mildere Variante entschieden und nur das Lösegeld um 10 Millionen Mark erhöht.“ Drach riskierte, jede Chance zu verspielen.

Auch seine Beanstandungen der angeblich menschenunwürdigen Zustände in argentinischen Gefängnissen übernahmen seine Verteidiger

und forderten eine Anrechnung im Verhältnis 1:3 auf die zu erwartende Straftat. Und das, obwohl deutsche Kripobeamt Drachs „Zelle“ mit nicht einsehbarem Wohn- und Schlafbereich, Fernseher, Kühlschrank und Telefon fotografiert hatten.

Drach spielt gern den reichen Mann. Reemtsma hielt er zunächst für ein ungeeignetes Ziel, weil der „nur“ einen Volvo fuhr und weder für seine Person noch für

Haus und Grund Sicherheitsvorkehrungen getroffen hatte. Im Gefängnis in Argentinien ließ er sich das Essen von außerhalb kommen und die Zelle renovieren, er empfing ungestört seine Freundin und telefonierte ebenso ungestört stundenlang. Geld genug hatte er ja.

Kein Wunder, dass Drachs Entschuldigung nicht viel

Entführt und erpresst
3 von rund 20 Fällen seit 1971

OETKER

1976 wurde Richard Oetker, 25, entführt und gegen 21 Millionen Mark schwer verletzt freigelassen. Der Versuch des Täters, nach 15 Jahren Haft die Beute zu waschen, scheiterte.

SCHLECKER

1987 wurden die 16 und 14 Jahre alten Kinder des Drogeriefilialen-Inhabers Anton Schlecker verschleppt. Nach Zahlung von 9,6 Millionen Mark kamen sie am nächsten Tag unversehrt frei.

FISZMAN

1996 wurde der Frankfurter Kaufmann Jakob Fiszman überfallen und ermordet. Die Täter, die schon zweimal Menschen entführt hatten, erpressten noch nach seinem Tod 4 Millionen Mark.

Resonanz fand. Sein Auftreten, sein Ton, seine Haltung – eine Katastrophe für ihn. Verteidiger können einen solchen Eindruck verhindern, zumindest ihm entgegenwirken. Warum haben Spormann und Roubicek nichts getan? Eine derartige Unterwerfung unter das Diktat des Mandanten ist gerade in Fällen von Pflichtverteidigung ungewöhnlich.

Die Große Strafkammer 28 des Hamburger Landgerichts mit dem Vorsitzenden Dietrich Preuß, 62, hat am Donnerstag Drach entschieden verurteilt: 14 Jahre und sechs Monate wegen erpresserischen Menschenraubes, wie von der Staatsanwaltschaft beantragt. „Dem Verhalten des Angeklagten muss mit einer Strafe in der Nähe des Höchstmaßes begegnet werden“, sagte der Vorsitzende. Die Auslieferungshaft wurde nur geringfügig zu Drachs Gunsten im Verhältnis 1:1,2 angerechnet. 5 Monate und 16 Tage der Strafe werden ihm also erlassen, das bedeutet einen Entlassungstermin voraussichtlich Frühjahr 2012.

Das Gericht hat unbeeindruckt und korrekt – und fair auch diesem Angeklagten gegenüber – geurteilt. Obwohl das Lösegeld in Höhe von 30 Millionen Mark „alle Rekorde brach“, hat die Kammer strafmildernd in Rechnung gestellt, dass der Angeklagte ein „fast umfassendes Geständnis“ abgelegt habe. Die Entschuldigung Drachs hielten die Richter nicht nur für

eine Pro-forma-Angelegenheit. „Es scheint eine einsichtsvolle Bemerkung des Angeklagten zu sein“, sagte der Vorsitzende, „dass es für die Stunden der Angst und des Terrors keine Entschuldigung gebe“ und dass es Drach erst spät bewusst geworden sei, welches Leid er zugefügt habe.

Strafschärfend sah das Gericht Drachs Vorstrafen an – Diebstahl und schwere räuberische Erpressung – mit Haftstrafen von insgesamt neunzehn Jahren. Dass er sein Opfer 33 Tage lang angekettet im Keller hielt und ihm „unvorstellbare Qualen“ antat. Dass er die Tat über lange Zeit plante und zielstrebig ausführte als „Chefplaner“, bewaffnet mit einer Kalaschnikow. Dass er über den Verbleib des Lösegelds nichts oder nicht die Wahrheit sagte.

Drach behauptet nämlich, er habe mit seinem Komplizen Wolfgang Koszics – der wurde zu zehneinhalb Jahren verurteilt – die Beute „pari pari“ geteilt. Seinen eigenen Anteil habe er erst in einer Garage in Köln zwischengelagert, dann, bis auf einen Rest, auf Depots im Ausland verteilt. Der größte Teil sei gar nicht mehr auffindbar. Drei Millionen seien auf dem Weg nach Moskau gestohlen worden und so fort. Es seien nur noch 300 000 bis 500 000 Dollar vorhanden. Wo hat er dieses Geld versteckt? Schweigen.

Koszics, ein ganz anderer Typ als Drach, ein nonchalanter Berufsschurke mit we-

nigstens ein paar Grundsätzen für den Selbstschutz, bestritt das. Was er als Angeklagter gesagt habe – da dürfe man lügen. Aber nicht als Zeuge. Außerdem wolle er eine eventuelle vorzeitige Entlassung aus der Strafhaft nicht durch eine Falschaussage gefährden. Er hatte, als er in Spanien gefasst wurde, nicht einmal mehr 200 000 Dollar.

Vor allem kam strafschärfend hinzu, dass das Opfer noch heute an den Folgen der Tat leide. Die „extremen Gefühlslagen“ im Keller sprach das Gericht an. „Besonders peinigend“ der „Absturz der Hoffnungen“, wenn wieder eine Geldübergabe gescheitert war. Reemtsma sehe sich und seine Familie weiter als bedroht an, das Leben sei nicht mehr unbeschwert wie früher, sondern eingeschränkt durch Leibwächter.

Reemtsma nahm an der Urteilsverkündung nicht teil. Als Nebenkläger saß er in drei Strafprozessen gegen seine Entführer. Das hat es ihm erschwert, aus dem Keller



Opfer Reemtsma*: „O. k.,

* Neben Rechtsanwalt Johann Schwenn.



wenigstens das“

herauszukommen, in dem er 1996 gefangen war. 1997 erschien sein Buch „Im Keller“, in dem er den Absturz in die Rolle des hilf- und wehrlosen Entführungsoffers schildert – ein Versuch, sich von der Intimität mit den Entführern zu befreien.

Von dem, was während des Drach-Prozesses geschrieben wurde, empörte ihn vor allem ein Beitrag von Irene Stratenwerth in „Die Woche“. Einen Widerruf wollte die Zeitung nicht drucken, auch nicht eine „Richtigstellung“ durch Reemtsma. Daraufhin druckte die „Frankfurter Allgemeine“ seinen Text mit dem Titel „Recht und Vergeltung“ und der Unterzeile „Der Wunsch nach Rache muss enttäuscht werden, aber auf ein Unrecht hat eine Strafe zu folgen: Eine Richtigstellung“.

Reemtsmas „Schlussplädoyer“ als Nebenkläger druckte – gekürzt – die „Süddeutsche Zeitung“. In einem mächtigen Dossier der „Zeit“, überschrieben mit „Der Karneval des Bösen“, sagt er am Ende eines langen Gesprächs, er empfinde vor Gericht keine Genugtuung: „Ich sitze

da. Und da sitzt der Angeklagte. Und ich denke mir: Okay, wenigstens das.“ Immerhin. Das, was ihm widerfuhr, ist ein Lebenslang, das durch nichts ausgelöscht wird. Doch man muss ihm wünschen dürfen, dass der Schlag, den ihm das Lebensrisiko zufügte, nicht sein ganzes Leben blockiert, auch um seiner Angehörigen willen.

1999 erschien Reemtsmas Schrift „Das Recht des Opfers auf die Bestrafung des Täters – als Problem“. Darin heißt es, das Opfer eines Gewaltverbrechens verliere seine soziale Orientierung: „Es ist das Opfer eines Verbrechens – jedenfalls dann, wenn wir von einem Trauma sprechen –, das der Resozialisierung bedarf.“ Die Straftheorien, so Reemtsma, bedürften der „Optik des Opfers“. Was er tun konnte, an diese Optik zu erinnern, hat er getan.

Es ist an einen anderen Entführungsfall zu erinnern, der keine derartige Publizität fand. Am 1. September 1993 wurde in Dietzenbach der 33 Jahre alte Sohn eines Lebensmittelgroßhändlers, Achim Heftrich, entführt, sieben Tage in einer Kiste gefangen gehalten und gegen zwei Millionen Mark Lösegeld freigelassen. Auf ihm lastet neben allem anderen, dass er bis heute und weiterhin das von einer Bank geliehene Lösegeld abstottern muss, Monat für Monat, Jahr für Jahr, samt Zins und Zinsezins.

Die Täter blieben damals unbekannt, Spuren wurden nicht beachtet. Wäre diese Entführung so intensiv bearbeitet worden wie die von Reemtsma – es wäre ein Menschenleben gerettet worden. Denn drei Jahre später, am 1. Oktober 1996, wurde in Frankfurt der wohlhabende Kaufmann Jakob Fiszman entführt. Am 10. Oktober, da war Fiszman schon mehrere Tage tot, misshandelt und erschlagen, zahlte die Familie vier Millionen Mark Lösegeld.

Der Entführer und Mörder Fiszmans war auch der Entführer Heftrichs: Rainer Körper, unterstützt von seinem Sohn Sven. Schon 1991 hatten die beiden in Köln den sechsjährigen Neffen Fiszmans und dessen Schulfreundin auf dem Schulweg überfallen, in einen Lieferwagen gezerrt und in einen Keller in Mainz-Kastel gebracht. Die Entführung wurde abgebrochen, die Gründe sind bis heute ungeklärt. Ob Lösegeld gezahlt wurde, ist ebenfalls unbekannt. Es wurde viel spekuliert und geschwiegen.

Es gibt ganz andere Schicksale von Entführten, die über der Reemtsma-Entführung nicht vergessen werden sollten. 1981/82 befand sich ein achtjähriges Mädchen, eine Bankierstochter, fünf Monate in den Händen von Entführern, bevor es gegen 1,5 Millionen Mark freigelassen wurde. Die Täter wurden nie gefasst. Wie leben diese Opfer und ihre Angehörigen mit einer solchen Erfahrung? Sehr still. ♦